



## **Hauptausschuss**

### **78. Sitzung (öffentlich)**

17. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:10 Uhr bis 9:28 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG- Weiterentwicklungsgesetz)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12755

Ausschussprotokoll 17/1429 (Anhörung vom 12.05.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf unter Verweis auf den geplanten Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.



**Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12755

Ausschussprotokoll 17/1429 (Anhörung vom 12.05.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Hauptausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 03.03.2021; AHKBW und ASB votieren nicht; Zustimmung durch AFKJ)*

In der heutigen Sitzung solle gemäß Absprache eine abschließende Beratung stattfinden, damit der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werden könne, ruft **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** in Erinnerung. Es werde entsprechend eines Beschlusses des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie in Fraktionsstärke abgestimmt. Die Sitzung könne laut Beschluss des Ältestenrats von nicht anwesenden Ausschussmitgliedern im Livestream verfolgt werden.

**PStS Klaus Kaiser (MKW)** erläutert einleitend, der Gesetzentwurf sei in der Anhörung insgesamt positiv aufgenommen worden.

Die Sachverständigen hätten verschiedene Fragestellungen angesprochen, denen man sich im Nachgang noch einmal gewidmet habe. So sei geplant, den Begriff „Bildungsbudget“ noch in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

In Bezug auf die für diesen Ausschuss besonders relevante politische Bildung werde die Anmerkung, deren Themenfelder könnten sich ändern, aufgegriffen und daher geplant, dass der jeweils für diesen Bereich zuständige Ausschuss – derzeit der Hauptausschuss – die Themenfelder anpassen und ändern könne.

Des Weiteren würden die Akademien und Heimvolkshochschulen im in der Abstimmung befindlichen Änderungsantrag hervorgehoben.

Hinsichtlich des im Rahmen der Anhörung ebenfalls thematisierten Verzichts auf Altersnachweise beim Berichtswesen gebe es Bedenken seitens der Familienbildung, weshalb sich eine Umsetzung dessen schwieriger gestalte.

Insgesamt würden substantielle Anregungen aus dem Bereich der politischen Bildung aufgenommen, womit man eine qualitative Verbesserung bewirke, um die künftige Arbeit zielgerichtet gestalten zu können.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** bestätigt den Eindruck aus der Anhörung. Die Sachverständigen unterstützen den Ansatz und die Grundrichtung des Gesetzentwurfs.

Die Akteure und Akteurinnen aus der Weiterbildung hätten den Gesetzwurf im Rahmen der Anhörung sehr positiv kommentiert und gemeint, er werde breit getragen und dass sich die Beteiligten in dem dialogischen Verfahren im Vorfeld ernst genommen gefühlt hätten, greift **Sigrid Beer (GRÜNE)** auf.

Nun befinde man sich noch in Abstimmung über den Änderungsantrag, weshalb in der heutigen Sitzung vor allem die Ausgangslage wertgeschätzt werden könne. Besonders betone sie, dass die politische Bildung in der momentanen gesellschaftspolitischen Situation gestärkt und die Pflichtaufgabe in den Kommunen und bei den Volkshochschulen besonders hervorgehoben und – auch personell – gestärkt werde. So könnten auch die Träger der freien Weiterbildungslandschaft das Mandat „politische Bildung“ wahrnehmen.

In der Vergangenheit habe sich bewährt, dass die Weiterbildung vom Parlament stets breit getragen werde und Initiativen aus dem Parlament heraus gestaltet würden.

Für die heutige Sitzung halte sie es für richtig, auf der bisherigen Grundlage ein Statement abzugeben – dies allerdings im Bewusstsein um den noch folgenden Änderungsantrag, der zur Sitzung des federführenden Wissenschaftsausschusses in der nächsten Woche sicher vorliegen werde, damit das Verfahren noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden könne, um den Trägern eine sichere Ausgangslage für ihre weitere Arbeit zu geben.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** äußert ebenfalls eine positive Grundhaltung zum Gesetzentwurf, der nicht am grünen Tisch, sondern in sehr vielen Diskussionen nicht nur zwischen den demokratischen Fraktionen, sondern auch mit den Beteiligten aus den Weiterbildungseinrichtungen und den Verbänden entstanden sei. Diese dem Thema natürlich angemessene harte Arbeit habe bereits im Vorfeld für diese positive Resonanz zu dem Entwurf gesorgt.

Als sehr erfreulich sehe sie an, dass der Anhörung eine weitere Debatte gefolgt sei und dieses Instrument so genutzt worden sei, um Änderungsbedarf zu ermitteln, auch wenn dies manchmal so scheine, als ob man es am Anfang nicht gut genug gemacht habe. Für die politische Bildung im Speziellen ergäben sich dadurch an verschiedenen Stellen sehr positive Änderungen.

Die besondere Betonung des Rechtes auf Weiterbildung in § 1 erfreue alle.

Sie halte es für sehr sinnvoll, dass die Themen aufgrund gesellschaftlicher Notwendigkeiten vom für politische Bildung zuständigen Ausschuss erweitert werden könnten. Dies stärke auch die parlamentarische Arbeit.

Die geplante Hervorhebung der Akademien und Heimvolkshochschulen in § 8 Investitionskosten erfolge auf ausdrücklichen Wunsch.

Mit dem Gesetzentwurf werde künftig auch die Abrechenbarkeit für digitale und andere Formate gewährleistet, die in den letzten Jahren zunehmend wichtiger geworden seien, und zwar nicht nur in Pandemiezeiten. Dem komme eine ganz besondere Bedeutung zu, da für die politische Bildung und die Zielgruppenarbeit neue Formate ausprobiert würden, um Menschen dafür zu interessieren. Lernen im geschlossenen Raum, also in klassischen Unterrichtsstunden, motiviere oft nicht genug. Begehungen, Besichtigungen oder Ähnliches hinterließen oft einen größeren Eindruck als die Lektüre eines Buches zum selben Thema. Solche Angebote seien künftig abrechnungsfähig.

Das Gesetz könne noch nicht final beschlossen werden, da der geplante Änderungsantrag noch nicht vorliege. Sie begrüßte es aber, wenn ein positives Votum zum Grundsatz des Gesetzes und den wichtigen Veränderungen für die politische Bildung abgegeben würde.

Seine Fraktion teile die positive Grundhaltung zu dem Gesetzentwurf vorbehaltlich der finalen Abstimmung und stimme diesem zu, knüpft **Daniel Hagemeier (CDU)** an. Seit der letzten Novellierung vor 21 Jahren hätten sich die Formen, in denen man an der Weiterbildung partizipieren könne, sehr geändert. Er begrüße es sehr, dass die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen an einem Strang zögen.

Er stelle vor allem die bessere finanzielle Ausstattung des zweiten Bildungswegs heraus. Diese sei auch in der Anhörung deutlich begrüßt worden.

Wie viele andere wisse er aus kommunalpolitischer Erfahrung um die Wichtigkeit dieser Reform, mit der die Weiterbildung vor allem finanziell auf breitere und verlässlichere Füße gestellt werde, führt **Stephen Paul (FDP)** aus. Die parteiübergreifende Zustimmung freue ihn.

Nun stünden zwei verschiedene Vorgehensweisen im Raum, sagt **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**. Zum einen könne ein sozusagen positives politisches Votum wie von Sigrid Beer (GRÜNE) und Gabriele Hammelrath (SPD) vorgetragen als Wunsch des Ausschusses formuliert werden. Zum anderen – die übliche, aber nicht zwingend aufzugreifende Vorgehensweise – könne ein Votum abgegeben, aber Anmerkungen in der beschriebenen Art und Weise gemacht werden.

Nach einem Gespräch im Vorfeld der Sitzung wolle sie sich einer gemeinsamen Befürwortung des Grundanliegens definitiv nicht verschließen, bekundet **Sigrid Beer (GRÜNE)**. Aus diesem Grund akzeptierte sie die Vorgehensweise, den Grundsatz des Gesetzes zu beschließen und das Votum mit dem Zusatz zu versehen, dass man um

den geplanten Änderungsantrag und eine damit einhergehende Aktualisierung der jetzigen Fassung wisse.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf unter Verweis auf den geplanten Änderungsantrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

gez. Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender

17.09.2021/21.09.2021

12